



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	- Neubau 7 Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle und Gewerbe - Bachverlegung / Renaturierung Heubächli - Neubau Brücke
Gesuchsteller	Ant. Bonomo's Erben Immobilien AG , Gubelhangstrasse 22, 8050 Zürich
Grundeigentümer	- Ant. Bonomo's Erben Immobilien AG, Gubelhangstrasse 22, 8050 Zürich (559, 560) - Einwohnergemeinde Grosswangen, Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen (749)
Grundstück Nr. / Lage	559, 560, 749 / Am Heubächli 1-7
Einsprachefrist	vom 9. April 2021 bis 28. April 2021

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

